

Gliederung des fachärztlichen Gutachtens zur Vorlage bei der Lebendspendekommission der Landesärztekammer Hessen

Vorbemerkungen:

Das Gutachten soll klären, ob der Spender einwilligungsfähig ist und eine Spende gesundheitlich bewältigen kann. Darüber hinaus soll die Freiwilligkeit der Spende abgeklärt werden. Die Möglichkeit des Rücktritts von der Spende ohne Schuldgefühle sollte ihm erläutert werden. Darüber hinaus ist von der transplantierenden Einrichtung sicherzustellen, dass eine postoperative psychologische Betreuung des Spenders gewährleistet ist. **Das Gutachten erfordert eine getrennte eingehende Exploration des Spenders (ca. 50 Min.), sowie des Empfängers.** Danach kann noch ein gemeinsames Gespräch mit beiden stattfinden.

Bei der Untersuchung durch den Facharzt ist zu bedenken, dass die Bereitschaft zur psychologischen Untersuchung nicht in der Freiwilligkeit der Paare begründet ist, sondern in der Notwendigkeit zur Erfüllung eines Untersuchungsprogramms. Entsprechend ist verständlich, dass vor allem präsentiert wird, was für sozial angemessen gehalten wird.

Folgende Inhalte sollten Grundlage des Gutachtens sein:

1. Biographische Anamnese und aktuelle Situation:

Untersuchung der Entwicklung zur Bereitschaft zur Spende. Welche bewussten und unbewussten Motive führen zum Spendewunsch. Wie sieht die Empfänger-Spenderbeziehung aus? (z. B. bestehen Abhängigkeiten, Schuldgefühle, Dankbarkeitserwartungen? Übt die Familie Druck aus?) Ist die Motivation zur Spende, besonders bei nichtverwandten Spendern, nachvollziehbar. Wie lange besteht diese Beziehung? Wie kam sie zustande? Welche Zukunftsperspektiven gibt es?

2. Klärung der sozialen Situation:

Familiäre Beziehungen, reale Abhängigkeiten, berufliche Situation, Gefährdung durch Ausfallzeiten? Gibt es einen festen Wohnsitz?

Besteht Arbeitslosigkeit und finanzielle Abhängigkeit vom Empfänger? Ist der Spender über die eigenen gesundheitlichen Risiken und möglichen finanziellen Folgen, Versicherungsprobleme informiert?

3. Psychopathologischer Befund:

Bestehen psychiatrische Auffälligkeiten, Abhängigkeiten von Substanzen, neurotische Krankheiten?

4. Bewältigungsstrategien:

Die Bewältigungsmöglichkeiten für künftige kritische Situationen sollten überprüft werden. Welche Schwierigkeiten und Krisen gab es im bisherigen Leben und wie sind sie damit fertiggeworden? Gibt es über die Erkrankung des Empfängers hinaus zur Zeit weitere aktuelle Probleme? Abklärung evtl. vorhandener Beziehungskonflikte, psychische Abhängigkeiten zwischen Spender und Empfänger.

5. Compliance:

Durch die Beurteilung des bisherigen Gesundheitsverhaltens soll geklärt werden, ob der Spender notwendige, zukünftige Nachuntersuchungen einhalten wird.

Abschließend sei noch einmal darauf hingewiesen, dass das Gutachten unter den Leitgedanken stehen sollte, dass die Frage geklärt werden muss, ob von Freiwilligkeit ausgegangen werden kann, wozu Voraussetzung ist, dass der Spendenwillige die Tragweite seines Entschlusses überblickt, Abhängigkeiten ausgeschlossen sind, die Bewältigungsmöglichkeit gegeben ist und kein Vorteil aus der Spende gezogen werden soll.

Der Bericht sollte den Umfang eines Konsiliararztbriefes (max. 2 Seiten) haben.

Beschlossen in der Sitzung der Kommission Lebendspende der Landesärztekammer Hessen am 13. Januar 2009.